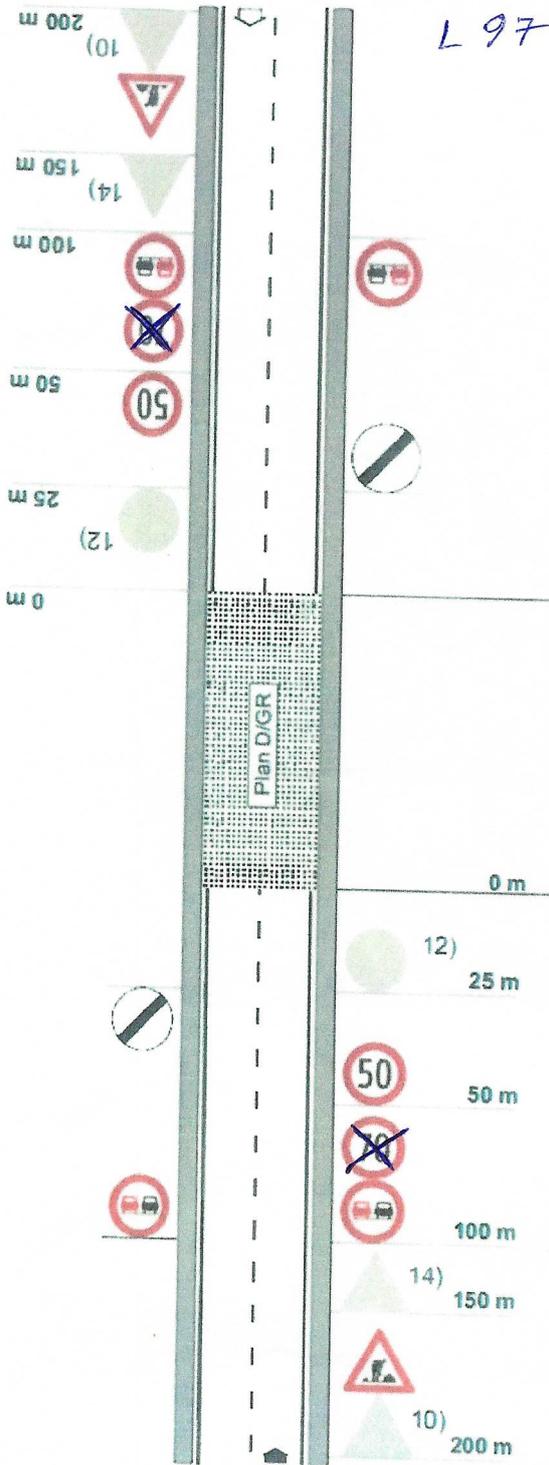


STRASSEN MIT EINEM FAHRSTREIFEN JE FAHRTRICHTUNG

RVS 05.05.44

**LF5** Arbeitsstellen von längerer Dauer  
Arbeiten unter Verkehr



BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KLAGENFURT AMUND  
 Diese Beilage (Projektunterlage) ist als  
 Bestandteil des Bescheides und Verordnung  
 VL 6-ST/VO-5102 (003+004)  
 vom 27. Juni 2024  
 Für den Bezirkshauptmann:

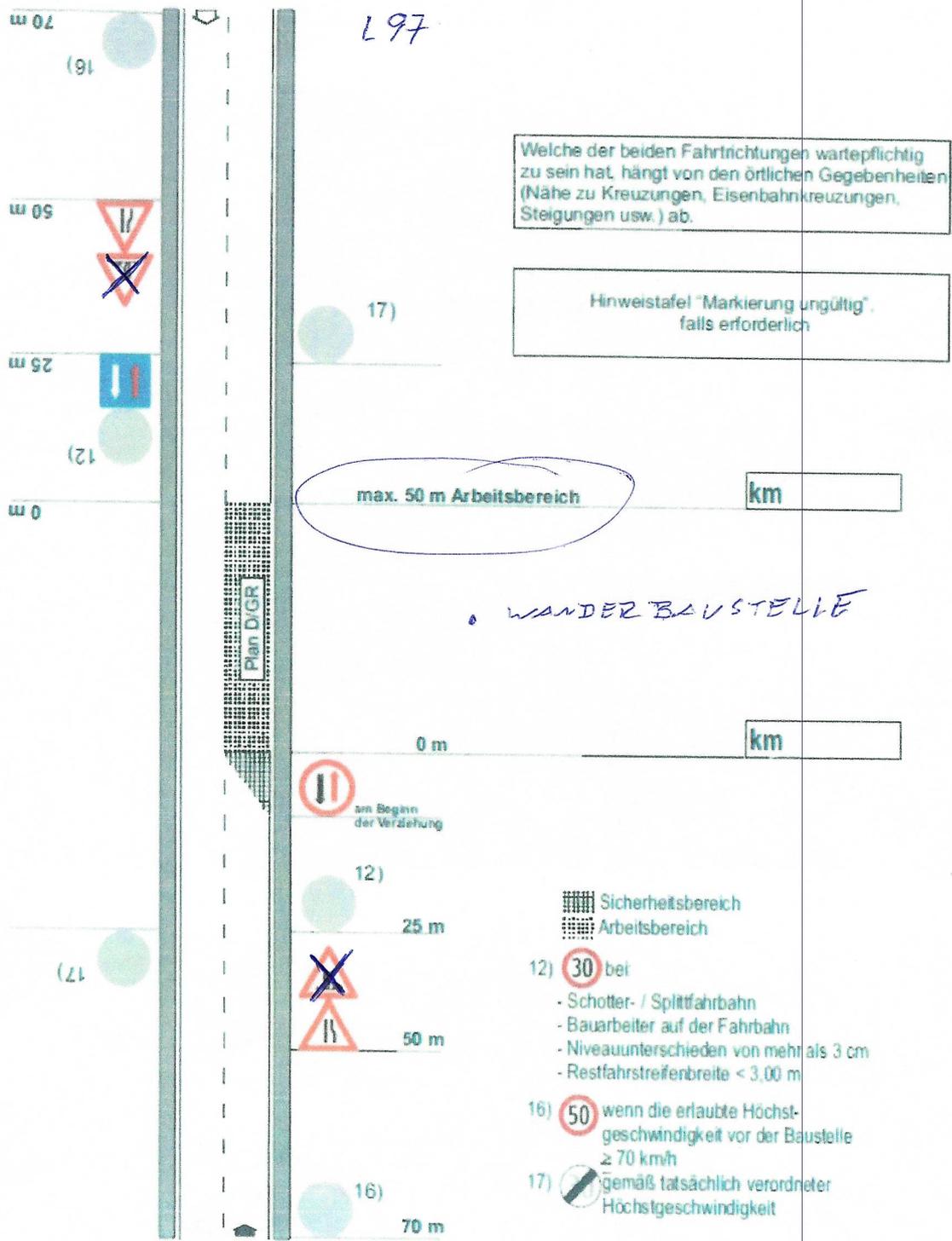
- Arbeitsbereich
- 10) VZ „Querrinne“ oder „Aufwölbung“, wenn 30 km/h wegen Niveauunterschied
  - 12) **30** bei:
    - Schotter- / Splittfahrbahn
    - Bauarbeiter auf der Fahrbahn
    - Niveauunterschieden von mehr als 3 cm
    - Restfahrstreifenbreite < 3,00 m
  - 14) Standort für weitere Straßenverkehrszeichen, falls erforderlich

Personalisiert für: Amt der Kärntner Landesregierung, Klagenfurt am 01.06.2016

STRASSEN MIT EINEM FAHRSTREIFEN JE FAHRTRICHTUNG

Für den Bezirkshauptmann RVS 05.05.44

LO3 Arbeitsstellen von längerer Dauer  
Sperrung eines Fahrstreifens  
Regelung mittels Wartepflicht



Welche der beiden Fahrrichtungen wartepflichtig zu sein hat, hängt von den örtlichen Gegebenheiten (Nähe zu Kreuzungen, Eisenbahnkreuzungen, Steigungen usw.) ab.

Hinweistafel "Markierung ungültig", falls erforderlich

max. 50 m Arbeitsbereich km

WANDERBAUSTELLE

0 m km

am Beginn der Verziehung

- 12) **30** bei
  - Schotter- / Splittfahrbahn
  - Bauarbeiter auf der Fahrbahn
  - Niveauunterschieden von mehr als 3 cm
  - Restfahrstreifenbreite < 3,00 m
- 16) **50** wenn die erlaubte Höchstgeschwindigkeit vor der Baustelle  $\geq 70$  km/h
- 17) **70** gemäß tatsächlich verordneter Höchstgeschwindigkeit

Personalisiert für: Amt der Kärntner Landesregierung, Klagenfurt am 01.04.2016